

Europäischer SRI Transparenz Kodex

Der Europäische Transparenz Kodex gilt für Nachhaltigkeitsfonds, die in Europa zum Vertrieb zugelassen sind und deckt zahlreiche Asset-Klassen ab, etwa Aktien und Anleihen. Alle Informationen zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und für Deutschland, Österreich und die Schweiz unter www.forum-ng.org. Den Kodex ergänzt ein Begleitdokument, das Fondsmanager beim Ausfüllen des Transparenz Kodex unterstützt. Die aktuelle Fassung des Kodex wurde vom Eurosif-Vorstand am **19. Februar 2018** genehmigt.

Neuerungen

Im Jahr 2017 wurde der Kodex überarbeitet, um aktuelle Entwicklungen auf dem Europäischen Markt für Nachhaltige Geldanlagen besser widerzuspiegeln. Der Transparenz Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe nach den neuesten Entwicklungen der Branche auf europäischer und internationaler Ebene aktualisiert.

Unterzeichner des Kodex berücksichtigen nun Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), des Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und des Abschlussberichts der High-Level Group of Experts on Sustainable Finance (HLEG). Fragen in direkter Anlehnung an zuvor genannte Gesetze und Empfehlungen werden im Kodex durch Fußnoten markiert.

Der Kodex basiert auf zwei grundlegenden Motiven

1. Die Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsansatz von nachhaltigen Publikumsfonds Anlegern und anderen Stakeholdern leicht verständlich und vergleichbar zur Verfügung zu stellen.
2. Proaktiv Initiativen zu stärken, die zur Entwicklung und Förderung von Nachhaltigkeitsfonds beitragen, indem ein gemeinsames Rahmenwerk für Best-Practice-Ansätze im Bereich Transparenz geschaffen wird.

Leitprinzipien

Unterzeichner des Kodex sollen offen und ehrlich sein und genaue, angemessene und aktuelle Informationen veröffentlichen, um den Stakeholdern, der breiten Öffentlichkeit und insbesondere den Anlegern zu ermöglichen, die ESG¹-Strategien eines Fonds und deren Umsetzung zu verstehen.

Die Unterzeichner des Transparenz Kodex verpflichten sich auf folgende Prinzipien:

- Die Reihenfolge und der genaue Wortlaut der Fragen soll beachtet werden.

¹ ESG steht für Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung – kurz für Englisch Social, Environment, Governance.

- Antworten sollen informativ und klar formuliert sein. Grundsätzlich sollen die erforderlichen Informationen (Instrumente und Methoden) so detailliert wie möglich beschrieben werden.
- Fonds sollen die Daten in der Währung bereitstellen, die sie auch für andere Berichterstattungszwecke verwenden.
- Gründe, die eine Informationsbereitstellung verhindern, müssen erklärt werden. Die Unterzeichner sollten systematisch darlegen, ob und bis wann sie hoffen, die Fragen beantworten zu können.
- Antworten müssen mindestens jährlich aktualisiert werden und das Datum der letzten Aktualisierung tragen.
- Der ausgefüllte Transparenz Kodex und dessen Antworten müssen leicht zugänglich auf der Internetseite des Fonds, der Fondsgesellschaft oder des Fondsmanagers stehen. In jedem Fall müssen die Unterzeichner angeben, wo die vom Kodex geforderten Informationen zu finden sind.
- Die Unterzeichner sind für die Antworten verantwortlich und sollen dies auch deutlich machen.

Erklärung der Security Kapitalanlage AG

Nachhaltige Investments sind ein essentieller Bestandteil der strategischen Positionierung und Vorgehensweise der Security Kapitalanlage AG. Seit dem Jahr 2011 bieten wir Nachhaltige Geldanlagen an und begrüßen den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Dies ist unsere 7. Erklärung für die Einhaltung des Transparenz Kodex. Sie gilt für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis zum 30.04.2020. Unsere vollständige Erklärung zu dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds ist unten aufgeführt und wird ebenfalls im Jahresbericht des bzw. der entsprechenden Fonds und auf unserer Webseite (www.securitykag.at) veröffentlicht.

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Die Security Kapitalanlage AG verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

Alternativ falls nicht alle Fragen beantwortet werden können:

Die Security Kapitalanlage AG befolgt alle Empfehlungen des Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Graz, 31.05.2019

Eurosif Definition verschiedener Nachhaltiger Anlagestrategien²

Nachhaltige Themenfonds: Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen und einen ESG-Bezug haben.

Best-in-Class: Anlagestrategie, nach der – basierend auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt werden.

Normbasiertes Screening: Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen z. B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.

Ausschlüsse: Dieser Ansatz schließt systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder vom Investment-Universum aus, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen.

ESG-Integration: Explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.

Engagement und Stimmrechtsausübung: Langfristig angelegter Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, um die Unternehmenspolitik bezüglich ESG-Kriterien zu beeinflussen.

Impact Investment: Investitionen in Unternehmen, Organisationen oder Fonds mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen auch Einfluss auf soziale und ökologische Belange auszuüben.

² Nachhaltige und verantwortliche Geldanlagen (Sustainable and Responsible Investments, SRI) sind Anlagestrategien, die ESG-Strategien und Kriterien in die Recherche, Analyse und in den Auswahlprozess des Investmentportfolios einbeziehen bzw. berücksichtigen. Es kombiniert die traditionelle Finanzanalyse und das Engagement/Aktivitäten mit einer Bewertung von ESG-Faktoren. Ziel ist es langfristige Renditen für Investoren zu sichern und einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, indem Unternehmen nachhaltiger handeln. Ref. Eurosif 2016

FNG-Definition: Nachhaltige Geldanlagen ist die allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-Kriterien einbeziehen. Es beinhaltet auch eine explizite schriftlich formulierte Anlagepolitik zur Nutzung von ESG-Kriterien.

Inhalt des Transparenz Kodex – oder Kodex-Kategorien

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds
2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft
3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird
4. Der Investment-Prozess
5. ESG Kontrolle
6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds

Name des/der Fonds: Superior 6 – Global Challenges

die Kern-Anlagestrategie (bitte wählen Sie maximal 2 Strategien aus)	Asset-Klassen	Ausschlüsse, Standards und Normen	Fonds-kapital zum 31. Dez. 2018	Weitere Siegel	Links zu relevanten Dokumenten
<input checked="" type="checkbox"/> Best-in-Class <input type="checkbox"/> Engagement & Stimmrechtsausübung <input type="checkbox"/> ESG Integration <input checked="" type="checkbox"/> Ausschlüsse <input type="checkbox"/> Impact Investment <input type="checkbox"/> Normbasiertes Screening <ul style="list-style-type: none"> ○ führt zu Ausschlüssen ○ Führt zu Risiko-management-analysen/Engagement <input type="checkbox"/> Nachhaltige Themenfonds	<p>Passiv gemanagt</p> <input type="checkbox"/> Passives Investieren – Haupt-Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking <input type="checkbox"/> Passives Investieren – ESG/SRI Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen <input checked="" type="checkbox"/> Alkohol <input checked="" type="checkbox"/> Tabak <input checked="" type="checkbox"/> Waffen <input checked="" type="checkbox"/> Kernkraft <input checked="" type="checkbox"/> Menschenrechtsverletzungen <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsrechtsverletzungen <input checked="" type="checkbox"/> Glücksspiel <input checked="" type="checkbox"/> Pornografie <input checked="" type="checkbox"/> Tierversuche <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktminerale <input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität <input checked="" type="checkbox"/> Abholzung <input checked="" type="checkbox"/> Kohle <input checked="" type="checkbox"/> Gentechnik <input checked="" type="checkbox"/> Weitere Ausschlüsse (bitte angeben) <input type="checkbox"/> Global Compact <input type="checkbox"/> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen <input type="checkbox"/> ILO-Kernarbeitsnormen <input type="checkbox"/> Weitere Normen (bitte angeben)	Summe der AuM 19.428.854,03 EUR	<input type="checkbox"/> Französisches SRI Label <input type="checkbox"/> Französisches TEEC Label <input type="checkbox"/> Französisches CIES Label <input type="checkbox"/> Luxflag Label <input type="checkbox"/> FNG Siegel <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Österreichisches Umweltzeichen <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	- KIID - Prospekte - Managementbericht - Finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung - Unternehmenspräsentation - Andere (bitte angeben) https://www.securitykag.at/fonds/alle-fonds/ https://www.securitykag.at/downloads/

2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft

2.1. Wie lautet der Name der Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt?

Der Name der Fondsgesellschaft lautet:

Security Kapitalanlage AG

Die Geschäftsanschrift lautet:

Burgring 16, 8010 Graz

Kontaktperson:

Doris Dirnberger

Tel: +43 316 8071 0

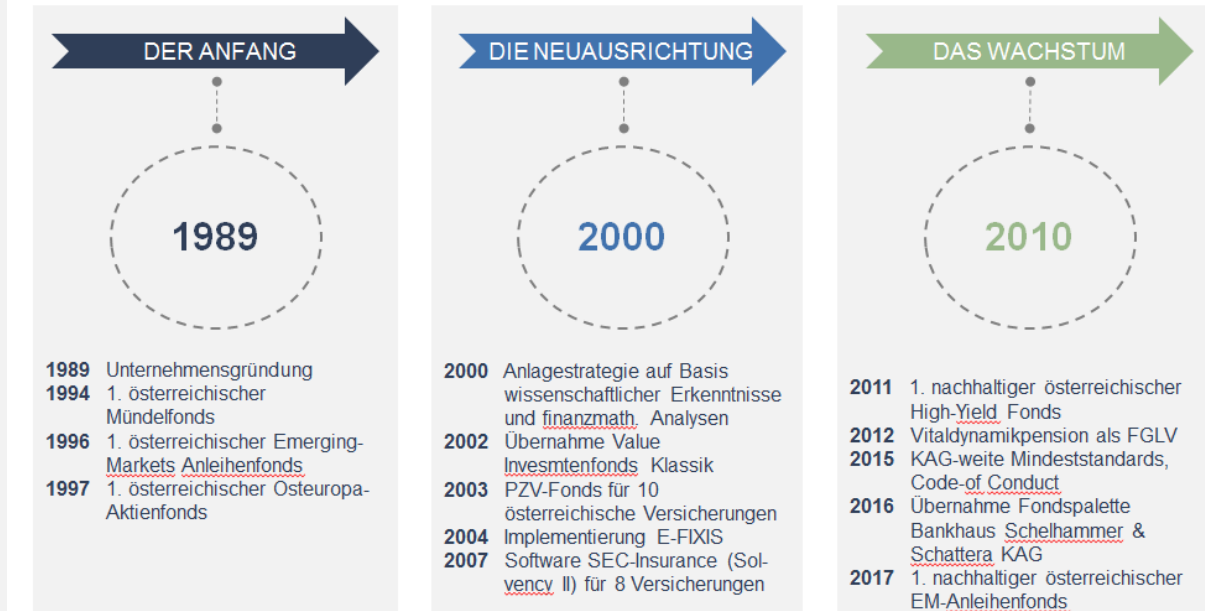
office@securitykag.at

Weitere Informationen zur Fondsgesellschaft sind im Internet abrufbar unter: <http://www.securitykag.at/>

2.2. Was ist der Track-Record und welche Prinzipien verfolgt die Fondsgesellschaft bei der Integration von SRI in den Anlageprozess?

UNSERE GESCHICHTE

Meilensteine im Zeitraffer



https://www.securitykag.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Unternehmenspraesentation/SecurityKAG.pdf
³

Die Security KAG nimmt seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt aktiv wahr. Wir vertreten den Standpunkt, dass eine Kapitalanlage sowohl den Wertvorstellungen, als auch den Performancevorstellungen der Investoren gerecht werden kann. Nachhaltige Geldanlagen sind für uns zugleich Herausforderung und Chance für die Entwicklung und Gestaltung einer zukunftsfähigen Marktentwicklung. Nachhaltigkeit ist für uns untrennbar mit dem Ziel verbunden, kommenden Generationen eine gesunde Umwelt und stabile wirtschaftliche und soziale Verhältnisse zu übergeben.

Die Strategie der Security Kapitalanlage AG ruht auf den Säulen Reputation, Tradition und Innovation. Wir betrachten die Integration von ESG-Kriterien in den Investmentprozess als Teil der umfassenden Verantwortung einer Asset Management Gesellschaft gegenüber ihren Kunden und der Öffentlichkeit. Darüber hinaus stellen wir auch Mittel für soziale Projekte zur Verfügung.

³ Seite 10 und 11 besonders relevant

2.3. Wie hat das Unternehmen seinen nachhaltigen Anlageprozess festgelegt und formalisiert?

Bitte stellen Sie folgende Links des Unternehmens bereit:

Nachhaltige Anlagepolitik

Nachhaltigkeit ist für uns keine Floskel, sondern tief in unserer Unternehmenskultur verankert. Als Versicherung-KAG zählt das traditionelle Asset-Management zu unseren Kernkompetenzen. Fundament des Erfolges ist ein auf finanzmathematischen Methoden basierender Investmentansatz. Bei diesem werden neben den ökonomischen auch ökologisch-ethische Aspekte berücksichtigt. Wir übernehmen bewusst Verantwortung und haben im Rahmen eines Projektes gemeinsam mit der ÖGUT und der rfu Mindeststandards entwickelt. Als erste Kapitalanlagegesellschaft Österreichs unterwerfen wir uns dem [Responsible Investment Standard \(RIS\)](#) und untermauern damit unsere Pionierstellung in der Branche.

Grundsätze Stimmrechtsausübung

Das Engagement-Komitee definiert jene österreichischen Unternehmen, bei welchen ein Vertreter des Portfoliomanagements eine Stimmrechtsausübung unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien durchführt. Im Rahmen der Stimmrechtsausübung trachtet die Security KAG auch danach, Verbündete unter den österreichischen institutionellen Investoren zu finden, um der eigenen Stimme mehr Gewicht zu verleihen.

Die Grundsätze bei der Stimmrechtsausübung orientieren sich an den Verhaltensregeln, denen wir uns freiwillig unterwerfen. Folgende Punkte sind uns dabei besonders wichtig:

Fairness

Nachhaltige Unternehmensziele sollen im Vordergrund stehen – daher Stakeholder Value Orientierung statt Gewinnoptimierung.

Verantwortung

Jeder soll Verantwortung in den Bereichen Umwelt, Produkte und Gesellschaft konsequent wahrnehmen.

Gesetzeskonformität

Die Einhaltung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen bildet die Grundvoraussetzung für Erfolg.

Grundsätze Engagement⁴

Im Rahmen eines eigenen Engagement-Komitees, welches aus Mitgliedern des Portfoliomanagement-Teams besteht, wird auf monatlicher Basis ein Meeting abgehalten. In diesem werden einerseits die Aktivitäten für den kommenden Monat definiert bzw. andererseits auch die Ereignisse der vergangenen Periode besprochen. Die Definition der Aktivitäten wird auf Basis zweier unterschiedlicher Zugänge bestimmt.

- a) Bestand ausgewählter Fonds
- b) KAG Gesamt – (größte Positionen)

Die Auswahl der betreffenden Unternehmen wird auf Basis der Gewichtung und des zugrundeliegenden Stärken-/Schwächenprofils ausgewählt. Ziel der Security ist es, eine Verbesserung einzuleiten und positive Impulse anzuregen. Aufgrund dessen haben wir uns entschieden, hierbei einen geographischen Fokus auf die DACH-Region zu legen. Im Bereich der Unternehmensanleihen (z.B. Value Cash Flow Fonds, Apollo Euro Corporate Bond Fonds) haben wir von unserem Manager Muzinich & Co eingefordert, im Rahmen der

⁴ Ab Seite 25

fundamentalen Unternehmensanalyse und dem dazugehörigen Managementgesprächen auch dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung zu tragen. Zudem ist es für uns ein Anliegen, den Abdeckungsgrad jener Unternehmen, welche ein Nachhaltigkeitsrating aufweisen, sukzessive zu erhöhen. In diesem Sinne wird die Security KAG auch aktiv auf betreffende Unternehmen zugehen.

2.4. Wie werden ESG-Risiken und ESG-Chancen – auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel – vom Unternehmen verstanden/berücksichtigt?⁵

Da es keine objektive bzw. absolut gültige Definition von Nachhaltigkeit gibt, wird in der Security KAG Nachhaltigkeit als ganzheitliches Konzept verstanden, in dem der Klimawandel als wichtiger Faktor berücksichtigt wird. Zur Minimierung der ESG-Risiken setzen wir vor allem auf Ausschlusskriterien, mit deren Hilfe wir unsere Investmentuniversen nachhaltiger gestalten können. Zur Steigerung der ESG-Chancen wenden wir einen Best-in Class Ansatz an, um sicherzustellen, jene Unternehmen identifizieren zu können, die zukünftig hinsichtlich ESG-relevanter Aspekte bestmöglich positioniert sind.

Wir als Security KAG sind aus treuhändischer Sicht dazu verpflichtet, ebenso ökonomische Kriterien in unsere Überlegungen einfließen zu lassen. Daher sind unsere Investmententscheidungen ein optimiertes Zusammenspiel aus nachhaltigen und ökonomischen Zielen.

Zusätzlich möchten wir mit folgenden Maßnahmen unsere unternehmensinternen ESG Risiken minimieren und unsere ESG Chancen optimieren:

Duale Ausbildung

In der Security KAG werden Fondsmanager nicht nur im finanzmathematischen Bereich ausgebildet, sondern es wird auch darauf geachtet fundamentale sowie auch spezielle Kenntnisse im Bereich der ESG-Integration aufzubauen. Rund 30% der Fondsmanager haben mittlerweile eine vertiefende Ausbildung bei der DVFA gemacht und dürfen sich EFFAS ESG Analysts nennen. Dies hilft uns ESG-Kriterien in jedem Bereich des strategischen und operativen Managements einfließen zu lassen.

ÖGUT RIS

Im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT und der rfu hat die Security KAG den ÖGUT Responsible Investment Standard (RIS) mitentwickelt und sich als erste Kapitalanlagegesellschaft zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Ethico

Im Rahmen des von der Security KAG gegründeten Wirtschaftsethikklubs Ethico nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr. Gemeinsam mit führenden Vertretern aus verschiedenen Branchen, gehen wir der Frage nach, wie wir unsere Wirtschaft und Gesellschaft im positiven Sinne nachhaltig prägen können. In diversen Projekten und Veranstaltungen können wir dies umsetzen.

Mitarbeiter

Mitarbeiter werden dazu ermutigt ihren CO2 Fußabdruck möglichst niedrig zu halten. Deswegen gibt es zum Beispiel ein Jobticket für Mitarbeiter, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen.

Getränkessortiment

⁵ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie und den TCFD Empfehlungen (Abschnitt Risiken und Chancen)

Schwerpunkt Bio-Getränke bzw. im Großraum Graz oder zumindest in Österreich hergestellte Getränke. Wir kaufen keine Produkte von Großkonzernen. z.B. Eistee Makava (Grazer Firma, BIO, FairTrade), Fruchtsäfte von Handl, Nestl'bach.

Tee und Kaffee

Fairtrade über die Grazer Firma Hornig

Obst

Firma Zaunschirm-Wolf (Familienbetrieb aus Hart, bzw. zugekauftes Bio-, Fairtrade Obst (Bananen))

Druckerpapier

"Nautilus": qualitativ hochwertiges Recycling Papier.

Druck

Druckerei Styria Print GmbH, ausgezeichnet für nachhaltiges Wirtschaften, zahlreiche Umwelt-Zertifizierungen

Reinigungsprodukte

Reinigungsprodukte umgestellt auf die umweltverträgliche Marke BULS Umweltzeichen von "Die Umweltberatung", hergestellt in Österreich

Handwerker

Handwerker aus der Region, oftmals Familienbetriebe. (über unsere Hausverwaltung STIWOG)

Dienstfahrten

Wenn möglichst nicht mit PKW sondern ÖBB. (ÖBB Business Card)

Veranstaltungen

Auf Regionalität und Nachhaltigkeit wird auch bei Veranstaltungen (für Kunden und uns selbst) ein großes Augenmerk gelegt. (z.B. Giveaways aus Graz oder der Region)

2.5. Wie viele Mitarbeiter innerhalb der Fondsgesellschaft sind in den Nachhaltigen Investment Prozess involviert?

Die Security KAG setzt auf ein duales Ausbildungssystem. Neben wirtschaftlichen Faktoren wird bei der Weiterbildung auch das Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG mit in den Fokus genommen. Das Nachhaltigkeitsteam der Security KAG besteht dementsprechend aktuell aus 4 Portfoliomanagern, die sich auch Certified ESG Analyst (EFFAS, DVFA) nennen dürfen. Mit Ende 2019 wird die Anzahl auf 6 Portfoliomanager angewachsen sein. Rund 50% des Fondsmanagementteams sind dementsprechend auch im Nachhaltigkeitsteam vertreten.

2.6. In welchen RI-Initiativen ist die Fondsgesellschaft beteiligt?

Allgemeine Initiativen	Umwelt- und Klimainitiativen	Soziale Initiativen	Governance Initiativen
<input type="checkbox"/> ECCR – Ecumenical Council for Corporate Responsibility <input type="checkbox"/> EFAMA RI WG <input type="checkbox"/> High-Level Expert Group on Sustainable Finance der Europäischen Kommission <input type="checkbox"/> ICCR – Interfaith Center on Corporate Responsibility <input type="checkbox"/> National Asset Manager Association (RI Group) <input type="checkbox"/> PRI - Principles For Responsible Investment <input type="checkbox"/> SIFs - Sustainable Investment Forum <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> CDP – Carbon Disclosure Project (please specify carbon, forest, water etc.) <input type="checkbox"/> Climate Bond Initiative <input type="checkbox"/> Green Bond Principles <input type="checkbox"/> IIGCC – Institutional Investors Group on Climate Change <input checked="" type="checkbox"/> Montreal Carbon pledge <input type="checkbox"/> Paris Pledge for Action <input type="checkbox"/> Portfolio Decarbonization Coalition <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> Access to Medicine Foundation <input type="checkbox"/> Access to Nutrition Foundation <input type="checkbox"/> Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> ICGN – International Corporate Governance Network <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)

2.7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der nachhaltig und verantwortlich verwalteten Vermögenswerte (AuM)?

Nachhaltige AuM per 31.12.2018 1.476 Mio. EUR, davon

- 65,2 Mio. EUR Apollo Nachhaltig Aktien Global
- 41,6 Mio. EUR SUPERIOR 4 – Ethik Aktien
- 19,4 Mio. EUR SUPERIOR 6 – Global Challenges
- 303,1 Mio. EUR Apollo Euro Corporate Bond Fund
- 234,5 Mio. EUR Apollo Nachhaltig Global Bond
- 95,7 Mio. EUR Apollo Nachhaltig New World
- 153,1 Mio. EUR SUPERIOR 1 – Ethik Renten
- 30,7 Mio. EUR SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest
- 283,8 Mio. EUR Value Cash Flow Fonds
- 12,7 Mio. EUR Schelhammer Portfolio
- 33,8 Mio. EUR Schelhammer Portfolio – dynamisch
- 202,4 Mio. EUR SUPERIOR 3 – Ethik

Gesamtes AuM per 31.12.2018 4.936 Mio. EUR

3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird

3.1. Was versucht /versuchen diese/r Fonds durch die Berücksichtigung von ESG-Strategien und Kriterien zu erreichen?

Der Fonds versucht jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Unternehmenszielen verankert haben. Wir folgen dabei der Überzeugung, dass sich die Anwendung von negativen und positiven Nachhaltigkeitskriterien langfristig auch positiv auf den Anlageerfolg auswirkt.

Der „SUPERIOR 6 – Global Challenges“ investiert im Anlageschwerpunkt weltweit in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind. Der Global Challenges Index ist ein internationaler Nachhaltigkeitsindex und umfasst 50 Unternehmen, die sich aktiv den folgenden globalen Herausforderungen stellen und substantielle, richtungsweisende Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten: die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, die Beendigung der Entwaldung und die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, der Erhalt der Artenvielfalt, der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, die Bekämpfung der Armut sowie die Unterstützung verantwortungsvoller Governance-Strukturen.

Die Auswahl der Themen für den Index basiert auf international anerkannten Zielsystemen wie den "Millennium Development Goals" der Vereinten Nationen, dem „Global Environmental Outlook“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und den zehn Prinzipien des "UN Global Compact", in denen die großen globalen Herausforderungen skizziert werden.

3.2. Welche internen und externen Ressourcen werden genutzt, um das ESG-Research durchzuführen?

Die Auswahl der Unternehmen erfolgt nach strengen Kriterien: [ISS oekom](#)⁶ bewertet die Wertpapieremittenten hinsichtlich ihres sozialen und umweltbezogenen Engagements sowie der Einhaltung strenger Ausschlusskriterien. Ein unabhängiger Beirat unterstützt die Börse Hannover und die oekom research AG bei der Entwicklung des Auswahlprozesses.

3.3. Welche Prinzipien und ESG-Strategien und Kriterien werden angewendet?

Für den Fonds „SUPERIOR 6 – Global Challenges“ wird ein Best-in-Class Ansatz in Kombination mit Ausschlusskriterien angewendet.

Den sieben Handlungsfeldern können dabei spezifische Positiv- und Ausschlusskriterien zugeordnet werden:

Klimawandel

Positivkriterien:

Auswahl von Unternehmen, die aktive und substanzielle Beiträge zum Umgang mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels leisten:

- Bekämpfung der Ursachen durch signifikante Reduzierung des Ausstoßes von GHG, z. B. energie- und kraftstoffsparende Produkte, Beiträge zur Erhöhung der Energieeffizienz und Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen;

⁶ Auswahlprozess auf Seite 5 dargestellt

- Umgang mit den Folgen des Klimawandels, z. B. in den Bereichen Versicherungsschutz, Immobilien und Hochwasserschutz.

Trinkwasser

Positivkriterien:

Auswahl von Unternehmen, die aktive und substanzielle Beiträge zur Bereitstellung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser leisten, z. B. Abwasserreinigung, Wasseraufbereitung und -verteilung.

Ausschlusskriterien:

- Kontroverses Umweltverhalten
Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards/Verhaltensregeln durch das Unternehmen. Darunter fallen beispielsweise Großprojekte (z.B. Pipelines, Minen, Staudämme), die eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Unterschieden wird nach den unmittelbaren Verursachern (z.B. Betreiber von kontroversen Projekten), Zulieferern/ Subunternehmern sowie Finanziers (z.B. Banken, die per Projektfinanzierung Kapital für entsprechende Projekte zur Verfügung stellen). Ausgeschlossen werden Verursacher, Zulieferer / Subunternehmer, Finanziers.

Entwaldung

Positivkriterien:

Auswahl von Unternehmen, die aktive und substanzielle Beiträge zu einem nachhaltigen Umgang mit Wäldern und forstwirtschaftlichen Produkten (Holz, Papier) leisten, z. B. durch eine Zertifizierung nach FSC oder den Einsatz von Recyclingmaterial bei der Produktion von Papier und Karton.

Ausschlusskriterien:

- Kontroverses Umweltverhalten
Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards/Verhaltensregeln durch das Unternehmen. Darunter fallen beispielsweise Großprojekte (z.B. Pipelines, Minen, Staudämme), die eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Unterschieden wird nach den unmittelbaren Verursachern (z.B. Betreiber von kontroversen Projekten), Zulieferern/ Subunternehmern sowie Finanziers (z.B. Banken, die per Projektfinanzierung Kapital für entsprechende Projekte zur Verfügung stellen). Ausgeschlossen werden Verursacher, Zulieferer / Subunternehmer, Finanziers.

Biodiversität

Positivkriterien:

Auswahl von Unternehmen, die aktive und substanzielle Beiträge zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt und des Ökosystems leisten.

Ausschlusskriterien:

- Kontroverses Umweltverhalten
Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards/Verhaltensregeln durch das Unternehmen. Darunter fallen beispielsweise Großprojekte (z.B. Pipelines, Minen, Staudämme), die eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Unterschieden wird nach den unmittelbaren Verursachern (z.B. Betreiber von kontroversen Projekten), Zulieferern/ Subunternehmern sowie Finanziers (z.B. Banken, die per Projektfinanzierung Kapital für entsprechende Projekte zur Verfügung stellen). Ausgeschlossen werden Verursacher, Zulieferer / Subunternehmer, Finanziers.

- **Biozide**
Als Verstoß gilt die Produktion von Bioziden, die laut Einstufung durch die WHO "extremely or highly hazardous" sind. Ausgeschlossen werden Produzenten (ab > 5% Umsatzanteil).
- **Chlorchemie**
Als Verstoß gelten die Produktion von PVC sowie substanzielle Aktivitäten im Bereich der Chlorchemie. Ausgeschlossen werden Produzenten (ab >5% Umsatzanteil).
- **Grüne Gentechnik**
Als Verstoß gelten gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere. Im Fokus stehen dabei die Produzenten von GMOs, d.h. die Unternehmen, die die Veränderung des Erbguts vornehmen und entsprechendes Saatgut oder Tiere produzieren. Ausgeschlossen werden Produzenten von GMOs (ab >0% Umsatzanteil).

Bevölkerungsentwicklung

Positivkriterien:

Auswahl von Unternehmen, die aktive und substanzielle Beiträge zum Umgang mit dem demographischen Wandel bzw. der Bevölkerungsentwicklung in den Schwellen- und Entwicklungsländern leisten, insbesondere durch Zugang zu Bildung sowie Medizin und medizinischer Versorgung insbesondere im Zusammenhang mit HIV/AIDS.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung in zahlreichen Industriestaaten stehen Produkte und Dienstleistungen im Vordergrund, die der Versorgung einer alternden Bevölkerung dienen, z. B. altersgerechtes Wohnen, medizinische und pflegerische Betreuung.

Armut

Positivkriterien:

Auswahl von Unternehmen, die aktive und substanzielle Beiträge zur Bekämpfung der weltweiten Armut leisten. Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen, die im Sinne eines Empowerment die Fähigkeit der Menschen verbessern, aus eigener Kraft die Armut zu überwinden.

Dazu zählen insbesondere Maßnahmen, die Zugang zu Bildung und Informationen ermöglichen, Verwundbarkeit (Vulnerabilität, z. B. durch Microinsurance) verringern, die wirtschaftliche Unabhängigkeit (z. B. Fair Trade, Microcredit) unterstützen und Korruption bekämpfen.

Ausschlusskriterien:

- **Verstöße gegen Arbeitsrechte**
Ein Verstoß liegt vor, wenn es zu einer massiven Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) gekommen ist. Außerdem handelt es sich um einen Verstoß, wenn systematisch Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) umgangen wurden, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier ILO-Konventionen (s.o.) beziehen. Unterschieden wird nach Verletzungen von Mindeststandards durch das Unternehmen selbst sowie durch Zulieferer/Subunternehmer. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer und Subunternehmer gegen die Prinzipien in den Bereichen Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit und Diskriminierung verstoßen.
- **Kinderarbeit**
Als Verstoß gilt solche Kinderarbeit, die nicht ausdrücklich von der ILO erlaubt ist (in Abhängigkeit von z.B. Alter der Kinder, Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeit und begleitendem Bildungsangebot). Die Kinderarbeit muss in der Regel dauerhaft und systematisch sein. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer und Subunternehmer gegen die Prinzipien im Bereich der Kinderarbeit verstoßen.

- **Menschenrechte**

Als Verstoß gilt die massive Verletzung von international anerkannten Prinzipien wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights, sofern sich diese nicht ausschließlich auf staatliche Pflichten beziehen und nicht bereits durch die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work abgedeckt sind. Darunter fallen insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit/des Lebens von Mitarbeitern, Bevölkerung, Kunden etc. in Kauf genommen wird; Sklavenhaltung; massive körperliche Gewaltanwendung gegen Mitarbeiter oder Dritte sowie die Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung; Handlungen, die die Selbstbestimmungsrechte der Mitarbeiter oder von Dritten in massiver Weise verletzen; Handlungen, die kulturelle Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in massiver Weise missachten. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer und Subunternehmer gegen die Prinzipien im Bereich der Menschenrechte verstoßen.

Corporate Governance

Positivkriterien:

Auswahl von Unternehmen, die einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Wirtschaft leisten und dabei zentrale Elemente eines Compliance Management Systems (CMS) implementiert haben. Dazu zählen insbesondere ein entsprechender Code of Conduct, die Einsetzung eines Compliance Officers, Richtlinien für die Auswahl von Lieferanten und die Annahme von Geschenken, die unternehmensinterne Kommunikation und Schulung sowie ein laufendes Monitoring der Einhaltung der entsprechenden Regelungen.

Ausschlusskriterien:

- **Kontroverse Wirtschaftspraktiken**

Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von gesetzlichen Vorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Wohlverhaltensregeln durch das Unternehmen. Ausgeschlossen werden Unternehmen mit Verstößen in den Bereichen Korruption und Bilanzfälschung.

Weitere Ausschlusskriterien:

- **Atomenergie**

Einen Verstoß stellen diverse Aspekte der Wertschöpfungskette im Bereich Atomenergie dar. Unterschieden werden insbesondere die Produktion und Distribution von Atomenergie, aber auch die Gewinnung von Uran sowie der Bau von Kernkomponenten von Atomkraftwerken. So genannte „dual use-Produkte“ werden nicht berücksichtigt. Ausgeschlossen werden Produzenten von Atomenergie (ab >0% Umsatzanteil), Uran (ab >0% Umsatzanteil), Kernkomponenten von Atomkraftwerken (ab >0% Umsatzanteil).

- **Rüstung**

Als Verstoß gelten Rüstungsgüter, die speziell für militärische Anwendungen entwickelt wurden. So genannte "Dual Use-Produkte" werden nicht berücksichtigt. Unterschieden werden Produzenten und Händler. Unter den Rüstungsgütern werden zudem Waffen(-systeme) (z.B. Gewehre, Panzer, Kampffjets), nach dem Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächtete Waffen (z.B. ABC-Waffen, Landminen) sowie sonstige Rüstungsgüter (z.B. Radaranlagen, Militärtransporter) unterschieden. Ausgeschlossen werden Produzenten von Waffen(-systemen) (ab >0% Umsatzanteil), geächteten Waffen (ab >0% Umsatzanteil), sonstigen Rüstungsgütern (ab >0% Umsatzanteil).

- **Fossile Brennstoffe**

Erfasst werden diverse Aspekte der Wertschöpfungskette der fossilen Brennstoffe Kohle und Erdöl. Unterschieden werden die Förderung und die Verwendung/Aufbereitung von Kohle und Erdöl. Als Verwender/Aufbereiter gelten insbesondere Betreiber von Kraftwerken, die Kohle oder Erdöl verfeuern, sowie Betreiber von Raffinerien.

3.4. Welche Prinzipien und Kriterien werden in Bezug auf den Klimawandel für den/die Fonds berücksichtigt?⁷

Sowohl die operationalisierten Positiv- als auch Negativkriterien umfassen und berücksichtigen umweltspezifische Aspekte.

Siehe 3.3.

Positivkriterien:

Auswahl von Unternehmen, die aktive und substanzielle Beiträge zum Umgang mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels leisten:

- Bekämpfung der Ursachen durch signifikante Reduzierung des Ausstoßes von GHG, z. B. energie- und kraftstoffsparende Produkte, Beiträge zur Erhöhung der Energieeffizienz und Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen;
- Umgang mit den Folgen des Klimawandels, z. B. in den Bereichen Versicherungsschutz, Immobilien und Hochwasserschutz.

3.5. Wie sieht Ihre ESG-Analyse und Evaluierungs-Methodik aus (wie ist das Investmentuniversum aufgebaut, wie das Rating-System etc.)?

Für diese Fonds stellt sich der Auswahlprozess für Einzeltitel wie folgt dar:

Der Global Challenges Index wird in zwei Stufen zusammengestellt (siehe Abbildung auf S. 17).

Im ersten Schritt prüft ISS oekom im Rahmen seines Corporate Responsibility Ratings die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards durch die Unternehmen, die Bestandteil des Research Universums von ISS oekom sind. Nur Unternehmen, die den strengen Anforderungen genügen, kommen in die engere Auswahl (Best-in-Class Ansatz). Prinzipiell ausgeschlossen von der Aufnahme in den Index sind Unternehmen, die gegen definierte Ausschlusskriterien verstoßen.

In einem zweiten Schritt identifiziert ISS oekom diejenigen Unternehmen, die substanzielle Beiträge zur Bewältigung der globalen Herausforderungen leisten und sich dadurch Chancen eröffnen, z. B. durch

- Sicherung der dauerhaften Verfügbarkeit von Ressourcen, z. B. durch eine nachhaltige Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Reduzierung der Marktpreisrisiken, z. B. durch Steigerung der Energieeffizienz und Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen,
- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch technische Innovationen, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien,
- Erschließung neuer Märkte, z. B. im Bereich Mikrofinanz,
- Erhalt und Ausbau der gesellschaftlichen Akzeptanz und Reputation.

Eine finanztechnische Analyse stellt sicher, dass die ausgewählten Unternehmen auch den Mindestanforderungen an die Marktkapitalisierung genügen.

Ein unabhängiger Beirat berät die Börse Hannover und ISS oekom bei der Entwicklung des Konzepts, bei der Definition der Positiv- und der Ausschlusskriterien sowie bei der Identifikation von geeigneten Titeln.

⁷ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie, siehe Paragraph 3 und 4 des Artikels D.533-16-11, Kapitel III Französisches Gesetzbuch (French Legal Code):
<https://www.legifrance.gouv.fr/affichCodeArticle.do?cidTexte=LEGITEXT000006072026&idArticle=LEGIARTI000031793697>

ISS ESG Universum: ca. 5.600 Unternehmen

STUFE 1:

Auswahl der Unternehmen, die im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes den ISS ESG Prime-Status erreichen und den definierten Ausschlusskriterien genügen.

PRIME STATUS:

ESG Corporate Rating hinsichtlich der Einhaltung von sozialen, governancebezogenen und ökologischen Standards durch die Unternehmen sowie Prüfung der Produkte/Dienstleistungen im Hinblick auf die Sustainable Development Goals. Nur Unternehmen, die den strengen Anforderungen genügen, bekommen von ISS ESG den Status „Prime“.

AUSSCHLUSSKRITERIEN:

- Atomenergie
- Grüne Gentechnik
- Pestizide
- Chlorkohlenwasserstoffe
- Fossile Brennstoffe
- Rüstung
- Kontroverse Geschäftspraktiken
- Kontroverses Umweltverhalten
- Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen

GCX-Universum: ca. 375 Unternehmen

STUFE 2:

Auswahl der Unternehmen, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen aktiven und substanziellen Beitrag zum Umgang mit den globalen Herausforderungen leisten und eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Mio. Euro haben.

Global Challenges Index: 50 Unternehmen

3.6. Wie häufig wird die ESG-Bewertung der Emittenten überprüft? Wie werden Kontroversen gemanagt?

Der Index wird halbjährlich per Ende März und Ende September im Hinblick auf seine Zusammensetzung überprüft. Unternehmen, die den Anforderungen nicht mehr genügen, werden zu diesen Zeitpunkten ausgetauscht.

Unternehmensintern erfolgt ein monatlicher Abgleich des von der ISS oekom zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds durch den Fondsmanager. Sollten dabei Kontroversen gefunden werden, müssen diese ehestmöglich behoben werden.

Es erfolgt unternehmensextern eine Prüfung der Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum im Zuge der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer.

4. Der Investment-Prozess

4.1. Wie werden ESG-Strategien und Kriterien bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Der „SUPERIOR 6 – Global Challenges“ investiert im Anlageschwerpunkt weltweit in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind. Der Global Challenges Index ist ein internationaler Nachhaltigkeitsindex und umfasst 50 Unternehmen (siehe Auswahlprozess 3.3.), die sich aktiv den folgenden globalen Herausforderungen stellen und substantielle, richtungsweisende Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten: die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, die Beendigung der Entwaldung und die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, der Erhalt der Artenvielfalt, der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, die Bekämpfung der Armut sowie die Unterstützung verantwortungsvoller Governance-Strukturen.

4.2. Wie werden Kriterien in Bezug auf den Klimawandel bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Der Fokus wird auf die unter 3.3. angeführten klimarelevanten Ausschlusskriterien gelegt. Darüber hinaus wird der Schwerpunkt nicht auf einzelne klimarelevante Aspekte gelegt, sondern auf ein ganzheitliches Verständnis der Nachhaltigkeit.

Als Teil des Ratings wird seit 2017 auch überprüft, ob die Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung der 2015 von der UN verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) beitragen oder diesen Zielen zuwiderlaufen.

4.3. Wie werden die Emittenten bewertet, die im Portfolio enthalten sind, für die aber keine ESG-Analyse vorliegt (ohne Investmentfonds)?

Jeder Emittent muss sich einer ESG-Analyse unterziehen um in den Index bzw. in das Portfolio aufgenommen zu werden.

4.4. Wurden an der ESG-Bewertung oder dem Anlageprozess in den letzten 12 Monaten Änderungen vorgenommen?

In den letzten 12 Monaten wurden keine Änderungen in der ESG-Bewertung oder dem Anlageprozess vorgenommen.

4.5. Wurde ein Teil der/des Fonds in nicht notierte Unternehmen investiert, die starke soziale Ziele verfolgen (Impact Investing)?

Nein.

4.6. Beteiligen sich die Fonds an Wertpapierleihgeschäften?

Nein.

4.7. Macht der/Machen die Fonds Gebrauch von Derivaten?

Nein.

(i)+(ii) Eigenschaften und Ziele

Zum Einsatz kommen lediglich Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos.

(iii) mögliche Grenzen in Bezug auf das Risiko

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49% des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

(iv) Auswirkung auf Nachhaltigkeits-Qualität der Fonds

Die Nachhaltigkeitskriterien werden in Bezug auf derivative Instrumente differenziert angewendet. Sobald sich der Basiswert eines derivativen Instruments auf einen Emittenten von Wertpapieren bezieht, kommen die Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf das Underlying (Basiswert) zur Anwendung. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine zusammengesetzte Referenzgröße wie beispielsweise Indices auf Märkte, Marktsegmente oder Währungen oder synthetische Anleihen sind diese derivativen Instrumente von der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien ausgenommen.

4.8. Investiert der/Investieren die Fonds in Investmentfonds?

Nein.

Laut Fondsbestimmungen darf der Fonds bis zu 10% des FV in Investmentfonds investieren.

5. ESG-Kontrolle

5.1. Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass das Portfolio die in Abschnitt 4 dieses Kodex definierten ESG-Kriterien erfüllt?⁸

siehe Frage 3.6.

Die Nachhaltigkeitsratings für alle Instrumente/Emittenten werden in einem zentralen Bestandsverwaltungssystem mitgeführt. Für jeden Fonds sind individuelle ESG-Kriterien und Anforderungen hinterlegt. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine tägliche Grenzprüfung und Bewertung. Auffälligkeiten in der Grenzprüfung werden ehestmöglich behoben.

6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

6.1. Wie wird die ESG-Qualität der Fonds bewertet?

Die Bewertung der ESG-Qualität erfolgt ausschließlich über den zugrundeliegenden Index. Die Börse Hannover und ISS-oekom werden bei der Konzeption und Zusammenstellung des Index durch einen unabhängigen [Experten-Beirat](#)⁹ unterstützt.

Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung bei der Entwicklung des Konzepts für den Global Challenges Index
- Beratung bei der Entwicklung und Überwachung der dem Index zugrunde liegenden Kriterien
- Beratung bei der Auswahl geeigneter Unternehmen für den Global Challenges Index

Die Kompetenzen und Aufgaben des Beirats werden in einer Satzung geregelt.

6.2. Welche Indikatoren werden für die ESG-Bewertung der Fonds herangezogen?¹⁰

Die [Indikatoren](#)¹¹ für die ESG-Bewertung werden durch die Börse Hannover und ISS-oekom definiert und fließen in den 2-stufigen Auswahlprozess des investierbaren Universums (50 Unternehmen) ein.

6.3. Wie werden Anleger über das Nachhaltigkeitsmanagement des/der Fonds informiert?

Die Fondsdokumente sind auf der Website der Security Kapitalanlage AG als Downloads verfügbar.

→ <http://www.securitykag.at/fonds/alle-fonds/>

Dies sind insb. Kurzpräsentationen, Factsheets, KIDs, Verkaufsprospekte sowie Rechenschafts- und Halbjahresberichte mit zum Teil Informationen zur Nachhaltigkeit.

Auf Anfrage werden auch monatliche Reports zur Verfügung gestellt.

Details zu Kriterien und Methodik der Nachhaltigkeit enthalten das ebenfalls unter obigem Link publizierte vorliegende Fondsprofil der nachhaltigen Fonds der Security KAG, sowie die Websites unserer externen Nachhaltigkeitsresearch-Provider:

→ <http://gcindex.boersenag.de/de/>

⁸ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

⁹ Seite 25

¹⁰ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

¹¹ Seite 10-23

6.4. Veröffentlicht der Fondsanbieter die Ergebnisse seiner Stimmrechtsausübungs- und Engagement-Politik?¹²

Die Ergebnisse der Engagementpolitik werden nicht nach außen kommuniziert. Jedoch präsentiert das Engagement-Komitee im Rahmen des monatlichen Fondsmanagement-Meetings einen Status-Bericht sowie die geplanten Aktivitäten.

¹² Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und den Empfehlungen der HLEG zu *Governance*

EUROSIF UND DIE NATIONALEN SUSTAINABLE INVESTMENT FOREN (SIFs) VERPFLICHTEN SICH ZU FOLGENDEN PUNKTEN:

- Eurosif ist verantwortlich für die Verwaltung und Veröffentlichung des Transparenz Kodex.
- Für Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz ist das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e.V. der zentrale Ansprechpartner.
- Eurosif und das FNG veröffentlichen die Antworten zum Transparenz Kodex auf ihren Webseiten.
- Eurosif vergibt in Kooperation mit dem FNG ein „Transparenzlogo“ an diejenigen Fonds, die den Kodex befolgen und eine entsprechende Antwort eingereicht haben. Das Logo kann zu Werbezwecken genutzt werden, wobei die Anweisungen aus dem Logo-Spezifikations-Manual zu beachten sind und der Kodex auf dem neuesten Stand sein muss. Der Kodex ist jährlich zu aktualisieren.
- Eurosif verpflichtet sich, den Kodex regelmäßig zu überarbeiten. Dieser Prozess wird offen und inklusiv gestaltet.

EUROSIF

Eurosif – kurz für European Sustainable and Responsible Investment Forum – ist ein europaweiter Zusammenschluss, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Nachhaltigkeit durch die Finanzmärkte Europas zu fördern.

Eurosif funktioniert als Partnerschaft der europäischen nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs) mit Unterstützung und Beteiligung seiner Mitglieder. Die Mitglieder decken alle Bereiche entlang der Wertschöpfungskette der nachhaltigen Finanzbranche ab. Weitere Mitglieder kommen aus den Ländern in den kein SIF existiert.

Institutionelle Investoren sind genauso vertreten wie Asset Manager, Vermögensverwalter, Nachhaltigkeits-Research-Agenturen, wissenschaftliche Institute und Nichtregierungsorganisationen. Über seine Mitglieder repräsentiert Eurosif ein Vermögen in Höhe von rund einer Billion Euro. Die Eurosif-Mitgliedschaft steht allen Organisationen in Europa offen, die sich Nachhaltigen Geldanlagen verschrieben haben.

Eurosif ist als wichtige Stimme im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investments anerkannt. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen Public Policy, Research und der Aufbau von Plattformen, um Best Practices im Bereich Nachhaltiger Geldanlagen zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter www.eurosif.org.

Derzeit gehören zu den nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs):

- Dansif, Dänemark
- Finsif, Finnland
- Forum Nachhaltige Geldanlagen* (FNG) e.V., Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz
- Forum per la Finanza Sostenibile* (FFS), Italien
- Forum pour l'Investissement Responsable* (FIR), Frankreich

- Norsif, Norwegen
- Spainsif*, Spanien
- Swesif*, Schweden
- UK Sustainable Investment and Finance Association* (UKSIF), Großbritannien
- Vereniging van Beleggers voor Duurzame Ontwikkeling* (VBDO), Niederlande

*Mitglied von Eurosif

Sie können, Eurosif unter +32 2 743-2947 oder per E-Mail unter contact@eurosif.org zu erreichen.

Eurosif A.I.S.B.L.
Avenue Adolphe Lacomblé 59
1030, Schaerbeek

FNG

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert mehr als 190 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater und wissenschaftliche Einrichtungen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen erreichen Sie unter +49 (0)30 264 70.544 oder unter office@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
Motzstr. 3
D-10777 Berlin

Weitere Informationen zu Eurosif und zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und unter www.forum-ng.org.

Haftungsausschluss – Eurosif übernimmt keine Verantwortung oder gesetzliche Haftung für Fehler, unvollständige oder irreführende Informationen, die von den Unterzeichnern in ihrer Stellungnahme zum europäischen Transparenz Kodex für nachhaltige Publikumsfonds bereitgestellt werden. Eurosif bietet weder Finanzberatung an, noch unterstützt es spezielle Geldanlagen, Organisationen oder Individuen. Bitte beachten Sie auch den Disclaimer unter www.forum-ng.org/de/impressum.html.